

Sitzung vom 19. September 2018

880. Postulat (Alternative Standorte für den Bau eines Fussballstadions ausserhalb der Stadt Zürich)

Die Kantonsräte Josef Wiederkehr, Dietikon, und Philipp Kutter, Wädenswil, haben am 11. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, rechtzeitig ausserhalb der Stadt Zürich alternative Standorte für den Bau eines Fussballstadions zu evaluieren, falls das aktuelle Projekt in der Stadt Zürich wieder zu scheitern droht.

Begründung:

Nachdem sich abzeichnet, dass auch der neuste Versuch von keinem Erfolg gekrönt sein wird, in der Stadt Zürich ein Fussballstadion zu bauen, sind dringend alternative Standorte zu prüfen. Dabei sind insbesondere Standorte ausserhalb der Stadt Zürich zu prüfen, welche gut erschlossen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass im Fall eines erneuten Scheiterns des Stadionprojektes in der Stadt Zürich frühzeitig Alternativen zur Verfügung stehen. Ein spezieller Fokus soll dabei auch auf die Umnutzung von geeigneten Arealen gelegt werden. Zu prüfen ist beispielsweise eine Teil-Umnutzung des schlecht ausgelasteten Rangierbahnhofs Limmattal (RBL). Eine Erschliessung über die geplante S-Bahnstation Silberberg wäre geradezu ideal. Ebenso soll aufgezeigt werden, wie die entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen für die möglichen Standorte geschaffen werden können.

Die Evaluation soll in Absprache mit den Zürcher Fussballclubs erfolgen und kann weitere Nutzungen umfassen, sofern diese die Eignung als Fussballstadion nicht beeinträchtigen. Erfahrungen auf der ganzen Welt zeigen, dass ein stimmungsvolles Fussballstadion positive Effekte auf die Entwicklung der jeweiligen Fussballclubs hat. Zürichs Fussball verdient einen richtigen «Hexenkessel».

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Josef Wiederkehr, Dietikon, und Philipp Kutter, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Suche eines Standorts für die Zürcher Fussballvereine zur Errichtung eines Stadions ist in erster Linie die Aufgabe der Vereine bzw. weiterer privater Akteure.

Grundlagen, die den Regierungsrat ermächtigen, eine Standortsuche durchzuführen, liegen nicht vor. Es sind keine kantonalen Aufgaben ersichtlich, die eine solche Standortsuche zulassen.

Darüber hinaus wird angenommen, dass eine Standortsuche durch den Kanton von der Bevölkerung und den Gemeinden abgelehnt würde.

Bislang hat keine Gemeinde ihr Interesse als Standortgemeinde zur Errichtung eines Fussballstadions angemeldet.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 165/2018 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli